



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 63.24

Datum: 07. JUNI 2024

Denkmalgeschütztes Wohnhaus Schevenstraße 12
AF3964/24

Sehr geehrter Herr Löser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Informationen von Anwohner*innen zufolge soll das am Loschwitzer Elbhang gelegene, denkmalgeschützte Haus in der Schevenstraße 12 abgerissen werden. Dazu bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.“

„1. Steht das Haus Schevenstraße 12 unter Denkmalschutz? Wenn ja, seit wann und auf Grund welcher Denkmaleigenschaften?“

Das Haus Schevenstraße 12 ist als Kulturdenkmal erfasst. Die Erfassung erfolgte Anfang der 1990er-Jahre. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Wohnhaus in offener Bebauung, vermutlich ein Winzeranwesen, aus der Zeit um 1820. Das Haus ist baugeschichtlich und ortsgeschichtlich bedeutend.

„2. Gibt es einen Antrag auf Abriss des Gebäudes Schevenstraße 12?“

Für das Gebäude wurde im Januar 2020 ein Antrag auf Abriss bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht. Dieser Antrag wurde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege im April 2020 genehmigt.

„3. Gibt es einen Antrag auf einen Neubau auf dem Gelände Schevenstraße 12?“

Am 30. April 2024 wurde die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Rückbau: Wohngebäude (außer historisches Kellergewölbe); Errichtung: Wohngebäude (drei WE), Außentreppen, Stützmauern, drei Pkw-Stellplätze; Freiflächengestaltung mit Geländeregulierungen; Antrag auf Abweichung von Vorschriften SächsBO, Anträge auf Befreiung von Festsetzungen des B-Plans“ erteilt.

„4. Liegen der Landeshauptstadt Dresden zum Zustand des Gebäudes Informationen vor?“

Die Zustimmung zum Abriss des Gebäudes erfolgte auf der Grundlage von gutachterlichen Stellungnahmen zum Bauzustand des Gebäudes. Diese Gutachten sowie entsprechende Dokumentationen des Gebäudes liegen der unteren Denkmalschutzbehörde vor.

Ausschlaggebend für die Zustimmung zum Abriss war insbesondere der kritische Bauzustand der Außenwand des Erdgeschosses zur Schevenstraße, welche gleichzeitig als Straßenstützwand dient und durch die Lasteinwirkungen des Straßenverkehrs bereits stark verformt ist. Ein Nachweis zur Tragfähigkeit konnte nicht erbracht werden, Abfangungen oder Verankerungen der Stützwand sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Unterkellerung, Leitungsführung im Straßenbereich) nicht möglich. Hinzu kommt der sehr schlechte Zustand der Holztragwerke von Ober- und Dachgeschoss, sodass ein Abbau und Wiederaufbau dieser Bauteile nach Errichtung eines neuen Erdgeschosses nicht mehr möglich wäre. Das Kulturdenkmal ist aufgrund des kritischen Bauzustandes damit leider nicht zu erhalten.

„5. In Dresden-Loschwitz wird kolportiert, die Landeshauptstadt würde den Abriss des Gebäudes befürworten bzw. aktiv fordern. Ist dies zutreffend? Wenn ja, warum?“

Der Abriss wird nicht gefordert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert